

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	22.02.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schulentwicklungsplanung für die Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird regelmäßig über die Entwicklung der kreiseigenen Förderschulen informiert.

Nachfolgend werden die Entwicklungen an allen acht Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises beschrieben. Als **Anhang** ist eine Übersicht über die Schülerzahlen der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis seit dem Schuljahr 2011/12 beigefügt.

Erläuterungen:

1. Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (GG)

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 ist die Schülerzahl an den drei kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung insgesamt um 18 Schüler/innen (= 4,5%) angestiegen.

1.1 Vorgebirgsschule in Alfter

Während sich die Schülerzahl an der Vorgebirgsschule in den Schuljahren 2011/12 bis 2017/18 eher konstant bis abnehmend entwickelte, stieg die Anzahl der Schüler/innen im Schuljahr 2018/19 deutlich an (17,6 % gegenüber 2016/17). In den Schuljahren 2019/20 bis 2020/21 blieb die Schülerzahl wieder relativ konstant. Aufgrund von bereits aktuell angemeldeten Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs rechnet die Schulleitung allerdings für das Schuljahr 2021/22 wieder mit einem deutlichen Zuwachs der Schülerschaft.

Die Möglichkeiten, auf Schülerzuwächse an der Vorgebirgsschule mit organisatorischen Maßnahmen zu reagieren, sind begrenzt. Die Klassengrößen liegen überwiegend im Bereich der Klassenrichtwertzahlen und der zulässigen Höchstzahlen. In Bezug auf die Klassenräume sind keine Reserven vorhanden. Die Verwaltung prüft aktuell Optionen die geeignet sind, der Raumnot zu begegnen.

1.2 Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin

Um dem deutlichen Schülerzuwachs gegenüber dem Schuljahr 2019/20 entsprechen zu können, wurde zu Beginn des laufenden Schuljahres an der Heinrich-Hanselmann-Schule ein Fachraum in einen Klassenraum umgewidmet. Die Schulgebäude dieses Standortes sind grundsätzlich für eine maximale Schülerzahl von 220 ausgelegt, aktuell besuchen bereits 230 Schüler/innen diese Schule (10 Schüler/innen oder 4,5% mehr als 2019/20). Es wird derzeit geprüft, ob und inwieweit eine

Aufstellung von Schulraum-Containern möglich ist. Dabei kann es sich allerdings nur um eine kurz- oder mittelfristige Übergangslösung handeln. Es sind Gespräche mit den Steyler Missionaren vorgesehen, um Möglichkeiten einer eventuellen Nutzung von Räumen des in unmittelbarer Nähe befindlichen Missionshauses zu erörtern.

Langfristig werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung Baumaßnahmen erforderlich sein (vergl. auch Ziffer 1.3, letzter Absatz).

1.3 Förderschule in Windeck-Rossel

An der Förderschule in Windeck-Rossel stieg die Schülerzahl im Schuljahr 2020/21 von 58 (im Schuljahr 2019/20) auf 65 an (+ 12%) und damit prozentual am stärksten bei den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Mehr Schüler/innen haben diese Schule in keinem der vorangegangenen 10 Schuljahre besucht.

Im Herbst des Jahres 2020 waren Schulleitung und Schulverwaltung noch davon ausgegangen, dass zum Schuljahresbeginn 2021/22 eine oder zwei Klassen am neuen Förderschulstandort in Windeck-Herchen beschult werden sollten (siehe Ziffer 2.2, vorletzter und letzter Absatz). Nach Prüfung der voraussichtlichen Anmeldezahlen und der Umwidmung von Räumen wird es nach derzeitigem Sachstand im Schuljahr 2021/22 doch noch möglich sein, alle Schüler/innen am Standort in Windeck-Rossel zu fördern.

Einer der Gründe für die wachsende Schülerzahl an der Förderschule in Windeck-Rossel ist die Nutzung des teilweise überschneidenden Schuleinzugsbereichs mit der Heinrich-Hanselmann-Schule. So konnte ein noch größeres Anwachsen der Schülerzahlen an der Heinrich-Hanselmann-Schule verhindert werden, allerdings müssen nun auch Maßnahmen am Schulstandort in Windeck-Rossel getroffen werden.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Schülerzahlen im Bereich des Förderbedarfs geistige Entwicklung muss kurzfristig geprüft werden, wie und wo zusätzlicher Schulraum für die kommenden Schuljahre geschaffen werden kann.

In einer Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 08.06.2020 zeigte die Verwaltung eine Option auf:

„Die Errichtung einer neuen Förderschule für die so genannte Berufspraxisstufe für Schüler/innen mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung könnte eine Möglichkeit darstellen, der Schülerzahlentwicklung zumindest mittelfristig zu entsprechen. In der Berufspraxisstufe orientieren sich die Lern- und Arbeitsformen an dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Arbeitswelt vorzubereiten (§ 39 Abs. 3 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung... – AO-SF –). Eine solche Funktion hatte über viele Jahre hinweg die Paul-Moor-Schule des Rhein-Sieg-Kreises in Königswinter-Oberpleis übernommen.“

Die Verwaltung prüft auch Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit.

2. Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache (SQ)

Zwar waren die Schülerzahlen an den Förderschulen für Sprache in den Schuljahren 2011/12 bis 2016/17 höher, als im aktuellen Schuljahr 2020/21. Allerdings stieg die Anzahl der Schüler an den beiden Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gegenüber dem Schuljahr 2019/20 um insgesamt 33, das entspricht einer Steigerung um 11,7 %.

2.1 Schule An der Wicke in Alfter-Gielsdorf; Teilstandort in Meckenheim-Merl

An beiden Standorten der Schule stehen inzwischen grundsanierte Schulgebäude zur Verfügung. Das prozentuale Anwachsen der Schülerzahlen ist an der Schule An der Wicke das größte von allen kreiseigenen Schulen, nämlich 12,6 % (Steigerung von 95 auf 107 Schüler/innen).

Konnte der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination im Sommer 2020 noch darüber informiert werden, dass die Schulraumkapazitäten an den Standorten der Schule An der Wicke in Alfter-Gielsdorf und in Meckenheim-Merl in den kommenden Jahren voraussichtlich ausreichend sind, so entspricht das nach Mitteilung der Schulleiterin inzwischen nicht mehr der sich abzeichnenden Entwicklung. Die Schulleitung plant bereits jetzt, für das Schuljahr 2021/22 eine der künftig zu bildenden Klassen in einem Fachraum zu beschulen.

In diesem Zusammenhang wird die Schulverwaltung die Schulleitung und die zuständige Schulaufsichtsbeamtin zu einem Planungsgespräch einladen, um die weitere Perspektive zu erarbeiten.

2.2 Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg; Teilstandort in Eitorf-Irlenborn

Bis zum Schuljahr 2019/20 war an der Rudolf-Dreikurs-Schule keine Steigerung der Schülerzahl zu verzeichnen. Im laufenden Schuljahr 2020/21 werden allerdings 21 Schüler/innen mehr beschult, als im Schuljahr 2019/20 (= 11,2%). Jedoch liegt die aktuelle Schülerzahl noch deutlich unter den Zahlen der Schuljahre 2011/12 bis 2017/18.

Am Hauptstandort dieser Schule in Siegburg wurde und wird die Anzahl der Gruppen der Fördernden Offenen Ganztagschule (FOGS) regelmäßig vergrößert. In diesem Zusammenhang gelang es, das Gebäude des in unmittelbarer Nähe zur Schule ansässigen so genannten Sprachheilkindergartens nach dessen Schließung zum 31.7.2000 zu übernehmen. So ist es möglich, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Räume für weitere Gruppen der FOGS und der Übermittagsbetreuung zu nutzen (siehe auch TO.-Pkt. 8).

Voraussichtlich zum kommenden Schuljahr 2021/22 soll der neue Teilstandort in Windeck-Herchen (Nähe Bodelschwingh-Gymnasium) bezogen werden. Die Planungen und deren Umsetzung liegen aktuell im Zeitplan. Dort stehen dann sowohl für die Rudolf-Dreikurs-Schule, als auch für die Richard-Schirrmann-Schule Räume in der Anzahl zur Verfügung, die benötigt wird. Der Außenbereich des neuen Teilstandortes wird bedarfsgerecht ausgestattet. Der bisherige Teilstandort in Eitorf-Irlenborn soll, bei termingerechter Fertigstellung der künftigen Schulgebäude in Windeck-Herchen, zum kommenden Schuljahr 2021/22 aufgelöst werden.

Der neue Standort in Windeck-Herchen trägt dazu bei, dass für Schüler/innen aus dem östlichen Kreisgebiet auch in Zukunft ein wohnortnaher Schulbesuch sichergestellt ist.

3. Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES)

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist die Gesamtschülerzahl in den Schuljahren seit 2018/19 dreimal konstant geblieben (361, 361, 360). Das bedeutet aber nicht, dass es weniger Schüler/innen gab und gibt, deren Eltern die Einschulung ihrer Kinder an dieser Schulform wünschen. Vielmehr ist es so, dass an den drei kreiseigenen Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung kaum noch räumliche Möglichkeiten bestehen, um zusätzliche Klassen zu bilden.

3.1 Waldschule in Alfter-Witterschlick; Teilstandort in Meckenheim-Merl

Die ursprünglich geplante umfassende Sanierung des Schulgebäudes der Waldschule in Witterschlick ist auf Grundlage aktueller Kostenberechnungen für die Baumaßnahme und das erforderliche Interim-Quartier zumindest mittelfristig zurückgestellt worden. Es werden nunmehr lediglich die Baumaßnahmen umgesetzt, die aus bau- und brandschutztechnischen Gründen erforderlich sind.

Am neuen Teilstandort in Meckenheim-Merl wurde inzwischen eine neue Zaunanlage (umlaufender Doppelsteg-Zaun) errichtet. Die Zuwegung von der Straße her erfolgt über ein kombiniertes Fußgänger-Schiebetor, so dass auch weiterhin größere Fahrzeuge das Schulgebäude erreichen können. Auch der Untergrund, eine Art Fundament, für einen so genannten Soccer-Court wurde hergerichtet. Der Court soll spätestens in den kommenden Sommerferien errichtet werden.

Im Hauptgebäude des Teilstandortes in Meckenheim-Merl konnten Baumaßnahmen so abgeschlossen werden, dass Schüler/innen, die zuvor an einem Standort in Rheinbach gefördert wurden, zum Schuljahr 2020/21 in den Standort in Meckenheim-Merl „umziehen“ konnten.

3.2 Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl; Teilstandorte in Eitorf-Irlenborn und in Siegburg-Zange

Die Schülerzahlen an der Richard-Schirrmann-Schule liegen seit dem Schuljahr 2017/18 stabil bei rund 150 Schülerinnen/Schülern. Nach mehrfachen Aus- und Umbauten am und im Schulgebäude in Hennef-Bröl sind die Möglichkeiten der Schaffung zusätzlichen Schulraums an diesem Standort erschöpft. Bereits seit dem nunmehr vierten Schuljahr seit 2017/18 ist es dem Schulleiter wegen fehlender Klassenräume nicht mehr möglich, die Wünsche aller Eltern erfüllen, die ihre Kinder an der Richard-Schirrmann-Schule anmelden möchten.

Die Schulverwaltung erwartet eine deutliche Entspannung der dargestellten Situation, wenn der neue Förderschulstandort in Windeck-Herchen fertig gestellt ist. Hierzu sind Details bereits unter Ziffer 2.2 im zweiten und dritten Absatz beschrieben worden.

3.3 Schule am Rotter See in Troisdorf

An der Schule Am Rotter See sind die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2015/16 konstant. In Bezug auf die Schulentwicklungsplanung sind für diesen Standort derzeit keine Probleme bekannt.

3.4 Schule für die Sekundarstufe I im linkrheinischen Kreisgebiet

Seit Ende der 1980er Jahre besteht zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn eine Vereinbarung über die Beschulung von ES-Förderschülern/ -schülerinnen der Sekundarstufe I aus dem Rhein-Sieg-Kreis an Förderschulen in Trägerschaft der Stadt Bonn. Allerdings können die Schulleitungen der Bonner ES-Sekundarstufe I-Förderschulen Kinder mit Wohnort im Rhein-Sieg-Kreis nur noch in seltenen Fällen aufnehmen. Würden nämlich alle ES-Schüler/innen aus dem linksrheinischen Kreisgebiet an Bonner Schulen aufgenommen, müsste Schülern/Schülerinnen mit Wohnort in Bonn die Aufnahme verweigert werden.

Vor diesem Hintergrund suchte die Schulverwaltung mehr als drei Jahre intensiv nach einem Standort für eine ES-Förderschule für die Sekundarstufe I im linksrheinischen Kreisgebiet. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises konnten der Kreisverwaltung auf Nachfragen keine Standortorte anbieten, die für den nachgefragten Zweck geeignet waren. Das Gebäudemanagement der Stadt Bonn hatte dem Kreis-Schulamt zwei Standortoptionen vorgestellt, aber auch diese Standorte kamen aufgrund des Gebäudezustandes oder/und wegen der Ortslage nicht für einen Förderschul-Standort in Frage.

Ende April 2020 bot dann die „KSK-Immobilien“ der Verwaltung ein Gebäude in einem Gewerbegebiet in Bornheim zur Nutzung an. Nach einem kurzfristig organisierten Besichtigungstermin konnten die Eignung des Gebäudes und die Bereitschaft des Eigentümers, die in Frage kommenden Räume für schulische Zwecke zu vermieten, festgestellt werden. Aus Gründen fehlender Personalkapazitäten war die Kreisverwaltung nicht in der Lage, die für das Projekt kurzfristig erforderlichen Architekten- und Koordinierungsleistungen zu erbringen.

Der Eigentümer des erwähnten Objekts konnte allerdings die Architektenleistungen, die Erstellung eines Brandschutzgutachtens, die notwendigen Innenausbau-Maßnahmen und die Herrichtung der Außenanlagen so in eigener Regie beauftragen, dass eine Aufnahme des Schulbetriebes zu Beginn des Schuljahres 2020/21 bei optimistischer Einschätzung als möglich erschien.

Am 03.06.2020 folgten abschließende Abstimmungen zum Mietvertrag, der kurz darauf unterzeichnet werden konnte. Trotz des extrem „sportlichen“ Terminplans konnte dann tatsächlich pünktlich zum Beginn des Schuljahres 2020/21 im August in Bornheim-Hersel ein neuer Teilstandort der Sankt Ansgar-Schule, ES-Förderschule für die Sekundarstufe I, mit einer Klasse 5 eröffnet werden. Dort entstanden 3 Klassenräume, 3 Differenzierungsräume, ein Lehrerzimmer und ein Besprechungsraum sowie Sanitärräume.

Die Sankt Ansgar-Schule ist eine Ersatzschule in Trägerschaft der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft, die seit mehr als 40 Jahren im Auftrag des Rhein-Sieg-Kreises die Aufgabe der Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I mit dem Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet mit Erfolg übernimmt.

Am neuen Teilstandort ist die Beschulung der oben genannten Schüler/innen bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 gesichert. Für die Zeit danach müssen zusätzliche Räume oder muss ein neuer Standort gefunden werden, um mehr als drei Schülerjahrgänge beschulen zu können.

3.5 Beschulung von Schülerinnen/Schülern mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung an Schulen anderer Träger

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ES, für deren Beschulung grundsätzlich der Rhein-Sieg-Kreis verantwortlich ist, besuchen zum Teil auch die Schulen anderer Träger. Angesichts der konstant steigenden Anzahl von Schülerinnen/Schülern mit diesem Unterstützungsbedarf kann davon ausgegangen werden, dass auf anderen, nicht originär zuständigen Schulen,

künftig nicht mehr in allen Fällen eine Aufnahme erfolgen kann. Darüber hinaus ist mit erhöhten Schulkostenbeiträgen zu rechnen.

Auch im gemeinsamen Lernen (GL) an den allgemeinen Schulen, wird es wegen der jährlich wachsenden Menge der ES-Schüler/innen immer schwieriger, für diese Kinder und Jugendlichen Schulplätze im GL zu finden. Insofern ist es zu erwarten, dass die Verwaltung weiterhin nach Möglichkeiten suchen muss, wie und wo zusätzliche Schulgebäude/-räume für die Beschulung des Förderschwerpunktes ES zur Verfügung gestellt werden können.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 22.02.2021.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner